

Der geplante Haushalt unserer Kirchengemeinde

(schematischer Auszug aus dem Haushaltplan 2014)

Einnahmen gesamt:	187.565,00 €
aus Kirchensteuermitteln der Landeskirche	48.000,00 €
Gemeindekirchgeld („Ortskirchgeld“)	18.000,00 €
Spenden	4.100,00 €
Kollekten	10.600,00 €
Einnahmen des Friedhofes (Grabvergabe/Unterhaltungsgebühr)	75.000,00 €
Mieten und Nutzungsentgelte (Mieter, Raumvermietungen, Pachten)	16.115,00 €
Erstattungen (Betriebskosten der Mieter, auch Verkaufserlöse)	9.600,00 €
Teilnehmer-Beiträge	1.100,00 €
sonstige Einnahmen (Zuschüsse, Rücklagen-Entnahme, Zinsen u. a.)	5.050,00 €

Ausgaben gesamt:	187.565,00 €
Personalkosten (Angestellte ohne Pfarrer / Ehrenamtszuschüsse)	41.150,00 €
Sachkosten für die Gemeindegliederarbeit (Gruppen / Projekte / Besuche)	8.605,00 €
Eigenanteil Kinderhaus Regenbogen	3.000,00 €
Ausgaben des Friedhofes (Unterhaltung und an Rücklage)	75.000,00 €
Büro und Verwaltung, Telekommunikation (ohne Gehälter)	4.950,00 €
Umlagen für delegierte Aufgaben der Verwaltung	5.390,00 €
Gebäudeunterhaltung (Reparaturen, jedoch keine Bauarbeiten!)	6.700,00 €
Heizung (Öl / Gas / elektrische Kirchenheizungen)	12.100,00 €
Wasser und Abwasser	5.040,00 €
Strom	4.000,00 €
Gebäudeabgaben (Grundsteuern, Müll, Versicherungen)	2.760,00 €
Fahrtkostenerstattungen und Gemeindebus	3.700,00 €
Mitgliedsbeiträge / Diakonische Anliegen	560,00 €
Zweckbestimmte Zuführung an Rücklagen:	9.110,00 €
derzeitig ausgewiesener Überschuss	5.500,00 €

Bemerkungen:

Spenden kann man schlecht planen. Ein hoher Teil der Spenden ist zweckbestimmt und somit für den laufenden Haushalt nicht relevant. Jedoch können wir mit zweckbestimmten Geldern große Projekte bewältigen. Im Jahr 2013 sind (bei ähnlicher Planung) bis Anfang Dezember 2013 bereits über 19.000,00 € an Spenden eingegangen. Dankeschön!!!

Kollekten für die eigene Gemeinde sind sehr stark abhängig vom Gottesdienstbesuch. Da wir eine sehr treue Gottesdienstgemeinde haben, sind diese Gelder mit höheren Summen kalkulierbar. Auch spielen „große“ Gottesdienste eine nicht unerhebliche Rolle. Im Jahr 2013 sind (bei ähnlicher Planung) bis Anfang Dezember 2013 schon über 12.000,00 € an Kollekten eingegangen. Dankeschön!!!

Das **Gehalt des Pfarrers** wird nicht aus der eigenen Gemeinde, sondern durch den Kirchenkreis im Vorabzug bezahlt. Damit wird ausgleichende „Gerechtigkeit“ zwischen kleinen und großen Kirchengemeinden erzielt, aber auch deutlich gemacht, dass der Dienst des Pfarrers über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus reicht.

Durch Einsparungen und höhere Spenden und Kollekten wird derzeit in der Regel der **Überschuss am Jahresende** etwas größer. Das wiegt die unvorhergesehenen Ausgaben oder notwendige Bauarbeiten in guter Weise auf. Wir danken es Ihnen!

Gemeinde - Informationen



Evang. Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

Januar 2014

Tauchritz/Hagenwerder/Weinhübel/ Kunnerwitz/Klein Neundorf/Jauernick-Buschbach/Ober Pfaffendorf/Schlauroth

Sonderausgabe

„Die Kirche und ihr Geld“

Liebe Kirchengemeindeglieder,

die Medien haben in den vergangenen Wochen sehr viele Informationen und auch Fehl-Informationen über das Geld der Kirche bewegt. Dinge sind miteinander verglichen worden, die nicht vergleichbar sind, und das Aufdecken von Missständen und der unbedingte Wille für Zuverlässigkeit und Durchschaubarkeit sind mit kleinen und großen Skandalgeschichten zusammen in ein manchmal unüberschaubares Wirrwarr geraten.

Wir haben im Gemeindegemeinderat entschieden, drei Informationen aus evangelischer Sicht und aus dem Blickwinkel unserer Kirchengemeinde hinzuzufügen. Das ist einmal ein kleiner Artikel, den Herr Bischof Dr. Markus Dröge in der Berliner Zeitung, der „B. Z.“ veröffentlicht hat, des Weiteren die erste Seite aus der Internet-Präsentation unserer Landeskirche, die auch viele weitere Informationen für Sie bereithält, und als Drittes eine schematische Übersicht über den Haushaltplan für das Jahr 2014, den der Gemeindegemeinderat am 5. Dezember 2013 für unsere Kirchengemeinde verabschiedet hat.

Die angegebenen Internetseiten finden Sie unter

<http://www.ekbo.de/finanzen/>

Für einen Einblick in den Haushaltplan unserer Kirchengemeinde melden Sie sich bitte telefonisch bei Herrn Pfarrer Wollstadt an. Im Januar liegt der Haushaltplan zu den Bürozeiten öffentlich aus.

Wir hoffen, dass wir in unserer Gemeinde ausreichend deutlich machen können, dass wir mit den uns anvertrauten Geldern verantwortlich und umsichtig zum Wohle unserer Gemeinde und der Menschen – nicht nur in der Gemeinde – handeln.

Im Namen des Gemeindegemeinderates grüße ich Sie sehr herzlich,

Ihr Pfarrer Ulrich Wollstadt

Bischof Dr. Markus Dröge

B.Z.-Kolumne „Kirche und Geld“
24. Oktober 2013

Mein Gehalt als evangelischer Bischof wird nicht vom Staat bezahlt. Ich wohne in einem Haus, das ich selbst gemietet habe. Und die Kosten für die Einziehung der Kirchensteuer sind eine Dienstleistung, die sich der Staat von den Kirchen gut bezahlen lässt. All das ist bekannt. Und auch nachzulesen.

Auf der Landessynode unserer evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird in dieser Woche der Haushalt für die nächsten zwei Jahre verabschiedet. Darin ist die Verwendung der Finanzmittel transparent festgehalten. Alle Zinseinnahmen und Erträge aus Erbschaften oder Immobilien sind ausgewiesen. Jeder Haushaltsplan ist öffentlich einsehbar.

Die Geldberge, von denen ich derzeit in den Medien höre, hätte ich gerne, um noch viel mehr Gutes finanzieren zu können. Leider habe ich sie bisher in meiner Kirche noch nicht gefunden.

Man kann zum christlichen Glauben stehen wie man will. Aber es ist eine Tatsache, dass die Kirchen zum Beispiel in Kindertagesstätten, in Schulen oder in Pflegeeinrichtungen eine Arbeit leisten, die sonst der Staat übernehmen müsste. Und das wäre teurer für die Allgemeinheit. Ganz abgesehen von den vielen kulturellen Angeboten.

Gelder, die der Staat dafür erstattet, bekommen genauso andere freie Träger, wie die Arbeiterwohlfahrt oder das Rote Kreuz. Und sogar der atheistische Humanistische Verband wird mit meinen Steuern mit finanziert. Darüber beklage ich mich nicht. Denn ich will eine offene Gesellschaft, in der unterschiedliche Wertegemeinschaften sich einbringen können.

Wenn es an Transparenz mangelt und Finanzmittel nicht für das Gemeinwohl eingesetzt werden, muss dies aufgedeckt und abgestellt werden. Dazu aber gehört eine faire Berichterstattung.

75 Prozent der Westdeutschen und 55 Prozent der Ostdeutschen werten das Christentum positiv und sehen in ihm das Fundament unserer Kultur. Ein gutes Fundament aber gibt es nicht umsonst.

Unsere Finanzen im Überblick

Jede Gemeinschaft braucht die aktive und meist auch finanzielle Unterstützung ihrer Mitglieder – so auch die Kirche. Nur mit ihrer Hilfe kann sie ihren vielfältigen Aufgaben in Verkündigung und Mission, sowie im sozialen und diakonischen Bereich nachkommen.

Die Synode, also die gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchengemeinden und Kirchenkriese, entscheidet über den Haushalt. Überwiegend ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter nahezu aller Berufsgruppen bestimmen damit über den finanziellen Kurs der Landeskirche. Die Verwendung der Mittel erfolgt auf allen Ebenen nach Maßgabe von Haushaltsplänen, die durch die auf der jeweiligen Ebene gewählten Gremien beschlossen werden und öffentlich sind. Ebenso wird über die Verwendung in der Jahresrechnung öffentlich Rechenschaft abgelegt.

Der Haushalt des Jahres 2012 umfasste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 398,8 Millionen Euro. Der größte Teil des Haushaltes, 194,9 Millionen Euro, wird dabei durch die Kirchensteuermittel aufgebracht. Das entspricht einem Anteil von rund 49 Prozent.

Ein Betrag in Höhe von 25,4 Millionen Euro – etwa sechs Prozent – stammt aus dem Finanzausgleich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Mit diesen Mitteln unterstützen westliche EKD-Gliedkirchen finanzschwächere Gliedkirchen in den östlichen Ländern.

Etwa 13 Prozent der kirchlichen Einnahmen, 52 Millionen Euro, sind Staatsleistungen sowie staatliche Zuschüsse, die für konkrete Leistungen, beispielsweise für den Religionsunterricht an den Schulen oder kirchlich kulturelle Zwecke, verwendet werden.

Von den Steuern, dem Finanzausgleich und den allgemeinen Staatsleistungen fließen nach Abzug der Mittel für zentrale Aufgaben wie Versorgungskosten für Pfarrer und Kirchenbeamte und die EKD-Umlage 67 Prozent an Gemeinden und Kirchenkreise für deren Arbeit und die kirchlichen Verwaltungsämter, 33 Prozent sind für die Arbeit der Landeskirche bestimmt.

Nicht im landeskirchlichen Haushalt enthalten sind Einnahmen durch das Gemeindegeld sowie Spenden und Kollekten, die in den Kirchengemeinden gesammelt werden und unmittelbar für gemeindliche Zwecke zur Verfügung stehen. In einer Reihe von Gemeinden ist ein erhebliches Aufkommen an Gemeindegeld zu verzeichnen. Dieses kann von allen volljährigen Gemeindegliedern erhoben werden, die über eigene Einnahmen verfügen. Im Vorjahr gezahlte Kirchensteuer ist auf Antrag auf das Gemeindegeld anzurechnen.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten und der evangelischen Schulen erfolgt nicht über den landeskirchlichen Haushalt, sondern durch die jeweiligen Träger. Diese werden durch Elternbeiträge und staatliche Zuschüsse unterstützt. Die Kindertagesstätten stehen meist in der Trägerschaft der Kirchengemeinden, die evangelischen Schulen werden zum größten Teil von der Evangelischen Schulstiftung getragen.

(Quelle: <http://www.ekbo.de/finanzen/>)